



### Inhalt

<b>1</b>	<b>Präambel</b> .....	<b>2</b>
1.1	Hygienebeauftragte .....	2
1.2	Hinweise: .....	2
<b>2</b>	<b>Allgemeine Regelungen Handballabteilung</b> .....	<b>2</b>
2.1	Voraussetzung für die Teilnahme am Trainings- / Spielbetrieb.....	2
2.2	Krankheitssymptome .....	2
2.3	Belüftung der Räume .....	3
2.4	Steuerung des Zutritts in die Räumlichkeiten .....	3
<b>3</b>	<b>Spielbetrieb – Pflicht- und Freundschaftsspiele</b> .....	<b>3</b>
3.1	Zuschauer .....	3
3.2	Sitzplätze.....	3
3.3	Verpflegung.....	3
<b>4</b>	<b>Weitere Hinweise zum Spielbetrieb</b> .....	<b>3</b>
4.1	Teilnehmer .....	3
4.1.1	Anreise - vor Spielbeginn .....	4
4.1.2	Schiedsrichter*innen / Spielbesprechung .....	4
4.1.3	Abreise - nach Spielende.....	4



### 1 Präambel

Dieses Hygienekonzept legt die Regelungen des Trainingsbetriebes, der Freundschaftsspiele und der Pflichtspiele in der Saison 2021/2022 der Handballabteilung der TSG Oberursel fest. Das Regelwerk basiert auf den Empfehlungen der sportlichen Fachverbände „Hessischer Handballverband“, „Deutscher Handballbund“ und „Deutscher Olympischer Sportbund“ und des Landessportbundes, sowie die in Hessen und der Bundesrepublik Deutschland gültigen Verordnungen, einschließlich den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und in Einbeziehung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Dieses Konzept wird regelmäßig auf seine Anwendbarkeit geprüft und ggf. aktualisiert.

Das Hygienekonzept ist in seiner aktuellen Form auf der Homepage ([TSGO-handball.rocks](https://www.tsgo-handball.rocks)) veröffentlicht. Auf die Nutzung von geschlechtsspezifischen Formulierungsformen wurde zur Vereinfachung verzichtet.

#### 1.1 Hygienebeauftragte

für die Handballabteilung ist:

Birgit Michelson  
Im Stockborn 34  
61440 Oberursel  
Telefon 0176-54766450  
E-Mail [birgit@dmichelson.ie](mailto:birgit@dmichelson.ie)

#### 1.2 Hinweise:

Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich erlaubt. Dies gilt unabhängig von der Personenzahl. Paragraph 16, Absatz 1 der Coronavirus-Schutzverordnung findet für die reine Ausübung von Sport keine Anwendung.

Grundsätzlich gilt: Die örtlich zuständigen Behörden bleiben befugt unter Beachtung des „Präventions- und Eskalationskonzepts zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen“ (Präventions- und Eskalationskonzept SARS-CoV-2), auch über diese Verordnung hinausgehende Maßnahmen anzuordnen. Das Präventions- und Eskalationskonzept SARS-CoV-2 ist auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht und muss beachtet werden.

### 2 Allgemeine Regelungen Handballabteilung

- **Es wird empfohlen, die AHA+L-Regeln für die Zusammenkunft von mehreren Personen zu beachten:**
  - Alltagsmaske (medizinische Maske) / Hygienevorschriften / Abstand / Lüften
  - Während des laufenden Trainingsbetriebes gelten diese Regelungen nicht.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist der Mindestabstand möglichst einzuhalten und Gruppenbildung zu vermeiden.

#### 2.1 Voraussetzung für die Teilnahme am Trainings- / Spielbetrieb

**Mit Wirkung vom 2. April 2022 findet keine Kontrolle am Einlass statt.**

**Wir empfehlen weiterhin beim Betreten der Sporthalle und am Sitzplatz die Maske zum eigenen und zum Schutz anderer zu tragen.**

#### 2.2 Krankheitssymptome

- Corona- und Verdachtsfälle sind dem Trainer zu melden. Die weitere Vorgehensweise wird mit der Geschäftsführung der TSGO abgestimmt.
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage (Halle oder Sportplatz) nicht betreten werden.
- Vor Wiederaufnahme des Trainings und nach einer Corona-Erkrankung wird empfohlen, einen Test durchzuführen.



### 2.3 Belüftung der Räume

- Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen bzw. generell in geschlossenen Räumlichkeiten sollte auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden.
- Türen sind möglichst offen zu halten, gleiches gilt für zu öffnende Fenster.

### 2.4 Steuerung des Zutritts in die Räumlichkeiten

- Falls vorhanden, ist als Ein- bzw. Ausgang der jeweilige Eingang der Hallenhälfte zu nutzen, der für den Trainingsbetrieb vorgesehen ist. Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen.
- Eine Umkleidekabine sollte nur von einer Mannschaft gleichzeitig genutzt werden.

## 3 Spielbetrieb – Pflicht- und Freundschaftsspiele

- Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Trainings- / Spielbetrieb (2.1) ist zu beachten und zu prüfen.
- Es werden Hygienespender am Ein- und Ausgang bereitgestellt.
- Grundsätzlich gelten die AHA-Regeln.
- Auf unnötigen Körperkontakt ist zu verzichten.
- Es findet eine Einlasskontrolle statt
  - Bei Pflichtspielen durch das Bewirtungsteam
  - Bei Freundschaftsspielen durch den verantwortlichen Trainer

**Ohne die erforderlichen Nachweise wird der Zutritt zur Sportstätte verwehrt.**

### 3.1 Zuschauer

- Eine Begrenzung der Zuschauerzahl ist nicht erforderlich.
- Medizinische Maske gewünscht
  - beim Betreten der Halle
  - auf dem Weg zum Sitzplatz
  - beim Verlassen der Halle oder des Sitzplatzes
  - auf dem Sitzplatz\*

### 3.2 Sitzplätze

- Es erfolgt eine freie Sitzplatzwahl.

### 3.3 Verpflegung

- Der Verkauf von Getränken und einem kleinen Snackangebot erfolgt im Foyer der Sporthallen.
- Der Verkaufstresen wird entsprechend der Hygienevorschriften abgeschirmt.
- Es werden Getränke in Flaschen und Kaffee in Tassen/Bechern verkauft.
- Für die Benutzung des Verkaufsstandes ist ein Mund-Nasenschutz zwingend erforderlich.
- Ein kleiner Verzehrbereich wird getrennt vom Eingangsbereich ausgewiesen.

## 4 Weitere Hinweise zum Spielbetrieb

### 4.1 Teilnehmer

Als Teilnehmer gelten alle am Spielbetrieb beteiligten Personen, wie Schiedsrichter, Spieler, Trainer, Betreuer, Sekretär, Zeitnehmer sowie Wischer und Ordner. Diese zählen nicht zum Zuschauerkontingent.

Es gilt für **ALLE** Teilnehmer die unter 2.1 „Grundsätzliches“ beschriebene Vorgehensweise.



Im Bereich des Handballfeldes dürfen sich nur die am Spielbetrieb beteiligten Personen aufhalten.

### **4.1.1 Anreise - vor Spielbeginn**

- Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen des RKI und unter Einhaltung der Abstandsregelungen und möglichst getrennt nach Teams.
- Die Schiedsrichterkabinen sind nur von den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern zu benutzen.

### **4.1.2 Schiedsrichter\*innen / Spielbesprechung**

- Die Schiedsrichterkabine ist von maximal 3 Personen zu nutzen. Hier ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Besprechung erfolgt in der Halle.
- Eine Duscmöglichkeit für die Schiedsrichter ist vorhanden und darf genutzt werden

### **4.1.3 Abreise - nach Spielende**

- Die Duschräume sind getrennt zu nutzen und möglichst regelmäßig zu lüften.
- Das Verlassen der Halle sollte nach Mannschaften getrennt erfolgen und Schlangenbildung ist zu vermeiden.